

STREUOBST



Biotop- und Landschaftspflege in Brandenburg

Bedeutung und Entwicklungsziel

Streuobstbestände sind nach Lott (1993) entweder flächenhafte Anpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen auf Wiesen und Weiden oder auf ackerbaulich-gärtnerisch genutzten Flächen. Sie können aber auch als Obstalleen an Feldwegen und Straßen, Saumpflanzungen an Feldrainen und Gräben oder als Einzelbäume das Landschaftsbild bereichern. Streuobst ist damit ein prägender Bestandteil bäuerlicher Kulturlandschaft. Allgemein wird für die verschiedenen Ausprägungsformen der Begriff Streuobstwiese verwendet. Den Streuobstbau kennzeichnen nach Reich (1988) folgende Merkmale: Verwendung von Hochstämmen (Stammhöhe ab 1,60 m), relativ hohe Baumabstände (10 m und mehr) und damit geringe Pflanzdichten (unter 100 Bäume/ha), lange Ertragsfähigkeit (sortenbedingt 50 Jahre und mehr), große Struktur- und Artenvielfalt, geringer Pflegeaufwand und Krankheitsanfall. Weitere wesentliche Kennzeichen sind die Unternutzung als Wiese, Weide oder Acker und die nahezu oder völlige Pestizid- und Mineraldüngerfreiheit. Durch die extensive Nutzung der Streuobstbäume und der Unterkulturen bestehen ideale Lebensbedingungen, so daß bis zu 5.000 Tier-



Streuobst-Allee

und Pflanzenarten auf Streuobstwiesen vorzukommen können. Sie sind Lebensraum vieler vom Aussterben bedrohter Vogel-, Käfer- und Schmetterlingsarten und bieten ihnen Nahrung, Nist- und Rastplatz. So können sich eine Vielzahl voneinander abhängiger Lebensgemeinschaften in mehreren Etagen bilden. Streuobstbestände erhöhen auch den Erholungswert einer Landschaft - Strukturvielfalt, der Einfluß auf das Lokalklima, Blüten und Früchte tragen dazu bei.



Streuobstwiese mit Schafbeweidung

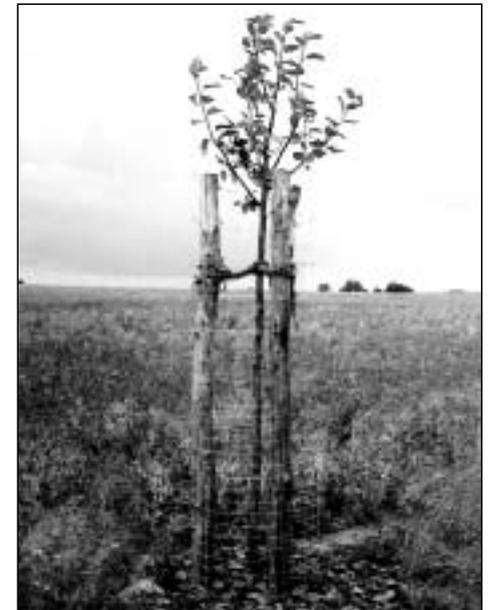
Auch für das Land Brandenburg gilt, für die Förderung und den Erhalt des Streuobstbaus ein zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln. Der Inhalt sollte dem Leitbild des NABU entsprechen und folgende wesentliche Kriterien enthalten: Produktion umweltverträglich erzeugter Lebensmittel, Erhaltung alter und Entwicklung neuer Obstsorten als Kulturerbe der Vergangenheit und Genpool für die Zukunft, Erhaltung und nachhaltige Nutzung eines Lebensraumes mit einer für Mitteleuropa ungewöhnlich hohen Artenvielfalt, Unterstützung eher klein- und mittelständischer Unternehmen und damit vielfältiger Arbeitsplatzstrukturen, Bewahrung und Entwicklung blühender, vielfältiger Landschaften mit nahezu maximalem Erholungswert.



Streuobstwiese mit Acker-Unternutzung

Bei dem in Brandenburg betriebenen Obstbau war bisher der Begriff „Streuobst“ wenig bekannt. Wir treffen ihn aber neben dem besonders in den 60er Jahren durch die ehemalige DDR geförderten Plantagenobstbau an. So finden wir hauptsächlich an Feld- oder Dorfverbindungswegen, Landstraßen und Gräben Hochstamm-Obstbäume. Den größeren Anteil an mit Streuobst bestandenen Flächen findet man in Brandenburg auf bäuerlichen Anwesen und in Gärten. Eine weitere Form von Streuobstbeständen stellt in Dörfern und Kleinstädten der sogenannte Obstgürtel an den Ortsrandlagen dar. In einigen Regionen wird Streuobst auf Baumäckern überwiegend durch Kleinerzeuger im Nebenerwerb produziert. In vielen Fällen wurde das Streuobst durch den Plantagenobstbau verdrängt, und vorhandene Bestände sind in ihrem Fortbestand gefährdet. Man kann von einem schleichenden Verfall sprechen. Durch mangelhafte Pflege bzw. großflächige Nutzungsaufgabe kommt es zu Verbuschungen der Bäume, Baumkronen brechen auseinander, unter überständigem Grasfilz sterben Kräuter und Gräser ab, schädliche Umwelteinflüsse bewirken das Übrige. Im Vordergrund der Bemühungen zum Erhalt alter Streuobstbestände und bei der Neuanlage sollten Feldwege und Ortsrandlagen stehen. Der langjährige Pflegerückstand vorhandener Streuobstwiesen muß schnellstens aufgeholt werden. Dabei sollten folgende Ar-

beitsschwerpunkte bzw. Forderungen Berücksichtigung finden: Durch Nachpflanzungen ist die Altersstruktur vorhandener Anlagen zu verändern. Die einseitige Bestandsstruktur von z.B. Süßkirschen ist langfristig in Mischobstkulturen umzubauen. Bei Neuanlagen von Streuobstwiesen sollte vor Beginn der Arbeiten deren Nutzung und die Verwendung des Obstes eindeutig geklärt, sowie die Bewirtschaftung gesichert sein. Bei Nach- und Neupflanzungen sollten nur hochstämmige, starkwüchsige und robuste Sorten regionaler Baumschulen verwendet werden. Bei Pflegearbeiten ist ein Teil des Totholzes und des Baumschnittes als Lebensraum für Vögel und Insekten in den Anlagen zu belassen. Die Unternutzung von Streuobstbeständen ist wirtschaftlich zu betreiben. Dabei sollte sehr kritisch geprüft werden, inwieweit die Bodenstruktur sowie die Wasserversorgung der Bäume eine Unternutzung überhaupt sinnvoll erscheinen läßt (Grasnarbe und Bäume stehen in Nahrungskonkurrenz). Alle Möglichkeiten der Obstverarbeitung und -vermarktung sind zu nutzen.



Schutz- und Pflegemaßnahmen

Vorbereitung

Für den Erhalt von Streuobstbeständen sind im Vorfeld von Maßnahmen folgende Fragen zu klären und Untersuchungen durchzuführen:

- Wer ist wirtschaftlicher Träger?
- Sicherung von langfristigen Nutzungsrechten
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Anlagen: Zustand, Umfang der Pflegearbeiten, Arbeitskräfte- und Materialbedarf
- Erfassen der örtlichen Besonderheiten für den Obstbau: Standortbedingungen, Bodenqualität, Klima, langjährige Traditionen im Einzugsbereich
- Verbindungsaufnahme mit regionalen Baumschulen, um Pflanzmaterial aus standortgerechten Unterlagen zu beziehen
- Zusammenarbeit von Behörden, Naturschutzorganisationen und Obstbauspezialisten der Region zur Klärung gesetzlicher Bestimmungen, Fördermöglichkeiten und Berücksichtigung fachlicher Erfahrungen
- Möglichkeiten der Vermarktung der zu erwartenden Ernten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Beeinflussung der Verbrauchergewohnheiten



Öffentlichkeitsarbeit zum Erhalt von Streuobstbeständen



Maßnahmen

Standortauswahl

Nicht jeder Standort ermöglicht Obstbau. So sind extrem trockene oder Flächen mit stauender Nässe, wie Senken oder Mooregebiete, ungeeignet. Beste Voraussetzungen bieten

tiefgründige, sandige Lehmböden, humose Sandböden, aber auch Hanglagen sind bei ausreichender Wasserversorgung für alle Obstsorten geeignet. Nach langjähriger Nutzung ist eine gewisse Bodenmüdigkeit zu erwarten. Deshalb ist der Wechsel von Kern- zu Steinobst bzw. umgekehrt erforderlich. Bei trockenen Standorten sollte die Unternutzung möglichst gering gehalten werden.

Pflanztermin

Herbstpflanzungen sind Frühjahrsplantagen vorzuziehen, weil dann schon vor Austrieb eine gute Verwurzelung möglich ist. Als Faustregel gilt allerdings, daß von Beginn des Laubfalls bis zum neuen Blattaustrieb gepflanzt werden kann. Je später der Pflanztermin, desto höher ist der Bewässerungsaufwand im darauffolgenden Sommerhalbjahr.

Pflanzung

Um jedem Baum genügend Platz zur Kronenbildung zu geben sowie einen späteren Maschineneinsatz bei der Unternutzung zu ermöglichen, sollte der Abstand zwischen den Baumreihen mind. 10 m betragen. In der Baumreihe sind bei Apfel, Birne und Süßkirsche Mindestabstände von 8-10 m, bei Pflaumen 6-8 m einzuhalten. Genügend große Abstände beugen außerdem Krankheitsbefall vor. Die Anlage sollte zur Aufwertung des Landschaftsbildes dem Geländeprofil angepaßt werden.

Arbeitsschritte bei der Baumpflanzung

- Pflanzgrube ausheben: diese sollte in Größe und Tiefe der Wurzel angepaßt sein: ca. 40 cm tief, Durchmesser: 70 cm; Bodenaushub getrennt lagern und Untergrund auflockern
- Baumstütze in Hauptwindrichtung vor dem Baum einschlagen; Pfahl sollte bis Kronenanatz reichen
- Pflanzschnitt durchführen: bei einem Rückschnitt der Leittriebe sollte die letzte Endknospe immer nach außen stehen, Mitteltrieb max. 10 cm über Leittriebe hinausragen lassen, Wurzelstock begutachten und beschädigte Teile entfernen
- Wühlmausschutz einlegen (bei gefährdeten Standorten): Maschendrahtkorb aus unverzinktem Draht um den Wurzelballen legen, durch ein Überstehenlassen von mehreren cm über dem Boden den Wurzelhals schützen
- Baum setzen: Wurzelballen sollte Pflanzgrubenrand nicht berühren, Veredlungsstelle muß in Südrichtung eine handbreit über der Grubenkante stehen
- Pflanzgrube auffüllen: losen Boden ohne Zwischenräume zwischen den Wurzeln verfüllen, evtl. Humus, Kompost oder Hornspäne begeben, einschlämmen, ca. 80 cm Baumscheibe gewährleisten, Grassoden umgekehrt außerhalb der Baumscheibe als Ring ablegen
- Wildverbiß- und Fegeschutz anbringen: Höhe entsprechend der Stammhöhe
- Anbindung: Baum unterhalb der Krone so an den Pfahl anbinden, daß der Strick nicht scheuert oder würgt
- bei Unternutzung der Streuobstwiese als Weide Schutz vor Weidetieren anbringen: Dreibock in mehreren Höhen mit Querverbindungen versehen oder in voller Höhe mit Maschendraht oder Wildgatterzaun umgeben; Höhe: bei Rindern 1,80 m, bei Pferden 2,00 m
- Kronenschutz: an den Baumpfahl bzw. an den Baumschutz eine 2,50 m lange Rundstange mit kurzem Querholz als Ansitz für Greifvögel anbringen



Pflege

In den Anwuchsjahren ist insbesondere für eine ausreichende Bewässerung Sorge zu tragen und die Baumscheibe von Bewuchs freizuhalten. Der in den ersten Jahren notwendige Erziehungsschnitt bildet die Grundlage für eine langlebige Baumkrone. Es ist zu empfehlen, die reichlich vorhandene Literatur bzw. eine Anleitung durch Fachleute in Anspruch zu nehmen. Der Schnitt der Kronen nach dem ersten Standjahr richtet sich nach dem erfolgten Austrieb. Bei schwachem Trieb wird stärker, bei starkem Trieb wird schwächer zurückgeschnitten. Bei Flächen mit Unternutzung durch Mahd sollte in Abhängigkeit bestehender Schonfristen für Bodenbrüter 1-2 x im Jahr ein Schnitt erfolgen. Eine Beweidung durch Schafe oder Rinder erfordert die Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Tierarten.



- Pfähle: Baumstütze: mind. 2,50 m lang, 5-6 cm stark; für Dreibock: 2,00-3,00 m lange Pfähle und kürzere Stücke für Querverbindungen
- Verbißschutz: im Handel erhältliche Vorrichtungen (Wildschutzspiralen, Baumhüllen u.ä.) oder Maschendraht bzw. Knotengitter
- Anbindung: Kokos- oder Hanfstrick
- Wühlmausschutz: Maschendraht ca. 120 x 120 cm, Maschenweite unter 13 mm
- Gehölze: Es sollten Bäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 m (gemessen bis zum unteren Kronentrieb) bei einem Stammumfang von 7 cm in 1 m Stammhöhe verwendet werden. Die Bäume müssen sortenecht, fehlerfrei, gut bewurzelt und gesund sein. Zu bevorzugen sind Bäume, die aus virus-



Material

freiem bzw. virusgetestetem Vermehrungsmaterial gezogen wurden. Ausschlaggebend für die zu pflanzende Obstsorte ist der spätere Verwendungszweck des Obstes als Tafel-, Most- oder Brennobst. Es sind regional

bewährte Sorten bezüglich der Eignung als Pollenspender (Befruchtungssorten) sowie Resistenz gegenüber Krankheiten, Insektenbefall und Frostgefahr zu verwenden. Bei der Sortenauswahl sollte auch die spätere Kronenbildung berücksichtigt werden, die unterschiedlich ist. Spezielle Sortenempfehlungen werden in der Broschüre „Verwendung von Obstgehölzen für Wegbegleit- und Streuobstpflanzungen“ (Hrsg.: MLUR, Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, H.-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam; ISBN 3-933352-03-7) gegeben.

Die geringsten Kosten entstehen bei einer Pflanzung der Obstbäume mittels Pflanzlochbohrer und Verfüllen der Pflanzstellen von Hand. Die Richtpreise schwanken je nach Baumbesatz zwischen 3.800,- und 7.310,- DM/ha. Dabei beträgt der Durchschnittswert pro Baum 75,- DM. Das Anbringen von Einzelschutz gegen Weidevieh führt jedoch zu einer Kostenerhöhung von ca. 45 %.



Kosten

Besonders in den ersten Standjahren entstehen für die notwendige Pflege weitere Kosten, die man bereits bei der Planung einer Streuobstpflanzung einkalkulieren muß. Für das Bewässern, notwendige Arbeiten im

Bereich der Baumscheibe (Mulchen, Hacken u.a.) und den Erziehungsschnitt kann man einen durchschnittlichen Kostenaufwand von 56,- DM pro Baum und Jahr einplanen.

- BUND-Projektbüro „Streuobstwiese“, Ehrenbergstr. 23, 14195 Berlin
- Pflege und Bewirtschaftung einer Streuobstwiese in Stahnsdorf in Zusammenarbeit mit einem Bio-Bauern; Führungen, Unterricht und praktische Tätigkeiten werden angeboten
- Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung, Zauchwitzer Straße 51, 14547 Stücken
- Neuanlage einer Streuobstwiese bei Blankensee 1992, Größe: 14 ha, bestehend aus 70% Apfel, 30% Birnen, Kirschen und Pflaumen



Projekte

- Landschaftspflege GmbH Lenzen, Am Bahndamm 11, 19309 Lenzen
- Neuanlage einer Streuobstwiese 1995/96, 300 verschiedene Sorten Kernobst
- Landschaftspflegeverein Schraden-gemeinden, Sansenweg 8, 04932 Gröden
- Neuanlage einer Streuobstwiese, Größe: 2 ha, 160 hochstämmige Apfelbäume
- Pflege und Bewirtschaftung von älteren Streuobstwiesen, Größe: 2 ha, diverse Sorten
- Anlage eines pomologischen Schau- und Lehrgartens in Döllingen 2000/01, Größe: 3 ha, diverse alte regionale Obstsorten

3

Rechtliche Grundlagen

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG)

§ 32 Schutz bestimmter Biotope

(1) Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können sind unzulässig: ...

4. Gebüsche und Baumbestände trockenwarmer Standorte, Magerrasen, Lesesteinhaufen und Streuobstbestände ...

Nachbarschaftsgesetz (GVBl. 1996, Teil I, Nr. 17, S. 233)

§ 37 Grenzabstände für Bäume, Sträucher und Hecken

(1) Mit Bäumen außerhalb des Waldes, Sträuchern und Hecken (Anpflanzungen) von über 2 m regelmäßiger Wuchshöhe ist ein solcher Abstand zum Nachbargrundstück einzuhalten, daß 1. bei Obstbäumen ein Abstand von 2 m ... beträgt. Der Abstand wird waagrecht und rechtwinklig zur Grenze gemessen.

(2) Der doppelte Abstand ist gegenüber Grundstücken einzuhalten, die landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzt oder zu diesem Zweck vorübergehend nicht genutzt werden.

4

Finanzierungsmöglichkeiten

MLUR

■ Vertragsnaturschutzprogramm

■ Vergabe von Mitteln aus der Konzessionsabgabe Lotto

■ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

■ Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Naturschutzfonds Brandenburg

■ Finanzmittel der Landkreise und Kommunen

■ Sponsoring

5

Zuständige Institutionen

Behörden

■ MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung), Abt. Naturschutz, A.-Einstein-Straße 42-46, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/8660)

■ LUA, Abt. Naturschutz, Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/27760)

sowie Regionalreferate und Naturschutzstationen

Weitere Behörden

■ LAGS, Stadtsee 2-4, 16225 Eberswalde

(Tel.: 03334/58220) und Großschutzgebietsverwaltungen

■ Umweltämter der Landkreise

Wissenschaftliche Einrichtungen

■ Landesanstalt für Gartenbau, Abt. Obstbau, Versuchsstation Müncheberg, Eberswalder Str. 84 i, 15374 Müncheberg (Tel.: 033432/89592)

Verbände

■ NABU, Landesverband Brandenburg, H.-Mann-Allee 93a, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/810434) und Kreisverbände

- Landesfachausschuß Streuobst des NABU, Klaus Dietrich, Finsterwalder Str. 10, 04928 Plessa
- BUND, Landesverband Brandenburg, Am Kleistpark 11, 15230 Frankfurt/Oder (Tel.: 0335/5004886) und Kreisverbände
- DVL, Koordinierungsstelle Brandenburg, Zehdenicker Str. 1, 17279 Lychen (Tel.: 039888/52059) und regionale Landschaftspflegeverbände
- Obstbau- und Kleingartenvereine

6

Weiterführende Literatur

Über den NABU-Streuobst-Materialversand (Naturpädagogischer Buchversand, Kirchstr. 13, 75438 Freudenstein (Tel.: 07043/907183)) sind u.a. nachstehend genannte, sehr aussagestarke Infomaterialien zu beziehen:

- Streuobst-Bindeglied zwischen Naturschutz und Landschaft (Bibliographie); 32,- DM
- Streuobst-Modellstudie; 24,- DM
- Die Streuobstwiese (Dokumentation); 20,- DM
- Ohne Moos nichts los - Streuobst zu gerechten Preisen (Tagungsband); 8,- DM
- Vielfalt in aller Munde (Tagungsband); 15,- DM

- 1. bundesweites Treffen der Streuobst-Aufpreisvermarkter (Tagungsband); 35,- DM
 - Obstbaumschnitt in Bildern; 9,- DM
 - Alte Obstsorten; 8,50 DM
 - Altbewährte Apfel- und Birnensorten; 8,- DM
 - Vielfalt durch Streuobst (Faltblatt); 0,50 DM
- Durch die Bundesarbeitsgruppe Streuobst des NABU Deutschland wird ein 4 x jährlich erscheinender Streuobstrundbrief zum Selbstkostenpreis von 5,- DM/Rundbrief vertrieben.
NABU-Seiten für Streuobst im Internet: www.Streuobst.de



Impressum

HERAUSGEBER

DVL · Deutscher Verband für Landschaftspflege · Koordinierungsstelle Brandenburg · Zehdenicker Str. 1 · 17279 Lychen

FACHBERATUNG

LUA · Landesumweltamt Brandenburg
Berliner Straße 21-25 · 14467 Potsdam

REDAKTION

Heide Haug (DVL) · überarbeitete 2. Auflage im Dezember 2000

AUTOR

Klaus Dietrich · Finsterwalder Str. 10 · 04928 Plessa

BILDAUTOREN

Heinz Raum · Heide Haug · Edelgard Taepke

GESTALTUNG

Katrin Groß · Grafik-Design · 16278 Angermünde

DRUCK

Druck & Design · Guntram Seehafer · 17268 Templin